

Preisblatt

des Netzbetreibers STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) (gültig ab 01.01.2025)

I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardkabelanschlüsse** mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm² und einer Absicherung von 3 x 35 A Zählervorsicherung (30 kW). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung im Kabelgebiet

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Elektrizität für Arbeiten auf öffentlichem Grund (incl. 3 m Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 795,48 €

I.2.1. Fertigstellung im Kabelgebiet Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben (incl. 3 m Tiefbau, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 647,42 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als Kabelgraben ausgeführt wird 53,61 €/m

I.2.2. Fertigstellung im Kabelgebiet Tiefbau bauseits

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben (incl. Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 551,59 €

○	Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird	14,69 €/m
<u>I.3.1. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung) Tiefbau Netzbetreiber</u>		
○	Grundbetrag für die Herstellung des Stromnetzanschlusses mit Ausführung als Kabelgraben (incl. 3 m Tiefbau im Privatgelände, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)	1.321,43 €
○	Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird	53,61 €/m
<u>I.3.2. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung) Tiefbau bauseits auf Privatgrund</u>		
○	Grundbetrag für die Herstellung eines Stromnetzanschlusses (incl. Arbeiten auf öffentlichem Grund, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)	1.304,25 €
○	Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird	14,69 €/m
<u>I.4. Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:</u>		
○	Mehrkosten für die Herstellung des Stromnetzanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube)	1.911,88 €
○	Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird	187,24 €/m
<u>I.5. Kostenreduzierung</u>		
○	Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung	- 127,11 €

I.6. Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Kosten für die Erstellung von Stromnetzanschlüssen im Freileitungsgebiet werden gesondert abgerechnet.

I.7. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Stromnetzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

II. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Ergänzende Bedingungen)

Gemäß §11(3) der NAV ist für einen Leistungsbedarf größer als 30 kW je Netzanschluss ein Baukostenzuschuss für die öffentlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Daher wird für Kundenanlagen bis zu 30 kW (=3x35 A Zählervorsicherung) in der NE 7 kein Baukostenzuschuss erhoben.

- | | |
|---|-------------|
| ○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 7) | 72,50 €/kW |
| ○ Betrag für einen Stromnetzanschluss in einer Trafostation (NE 6) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A | 2.840,00 € |
| ○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 6) | 95,00 €/kW |
| ○ Betrag für einen Stromnetzanschluss im Mittelspannungsnetz (NE 5) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A | 5.110,00 € |
| ○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 5) | 170,00 €/kW |

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Stromnetzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

- | | |
|---|---------|
| ○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt | 65,00 € |
|---|---------|

IV. Inbetriebsetzungskosten für EEG-Anlagen

- | | |
|--|--------|
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (ohne Selbstverbrauch) | 0,00 € |
|--|--------|

- | | |
|--|------------|
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (mit Selbstverbrauch) | 0,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen bis 30 kW Maximalleistung | kostenfrei |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 30 kW bis max. 150 kW Maximalleistung | 225,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 150 kW bis max. 500 kW Maximalleistung | 546,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 500 kW Maximalleistung | 1.284,00 € |

V. Sonstige Kosten

- | | |
|---|----------|
| ○ Auf- bzw. Abbau eines Baustromanschlusses | 130,00 € |
| ○ Auf- bzw. Abbau einer provisorischen Freileitungsisolierung | 130,00 € |

VI. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

- | | |
|---|-----------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung | 65,00 € |
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung mit Leistungsmessung | nach Aufwand |
| ○ Ein- bzw. Ausbau eines Rundsteuerempfängers in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung | 65,00 € |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen (incl. Vor-Ort-Überprüfung des Hausanschlusskastens) | 65,00 € |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung) | nach Aufwand |
| ○ Mahnkosten bis einschl. 300 € Zahlungsverzug | 2,50 € ⁽¹⁾ |
| ○ Mahnkosten über 300 € Zahlungsverzug | 2,50 € ⁽¹⁾ |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang | 15,00 € |

- | | |
|--|------------------------|
| ○ Sperrgebühr | 25,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Entsperrung während der Arbeitszeit | 30,00 € |
| ○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit | 65,00 € |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € |

VII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.